

## Anhang III

### **Benützungsvorschriften Gemeinderäumlichkeiten**

---

#### ***Pfrundscheune, Iffwilstrasse 1A***

Beim Mietobjekt handelt es sich um die 2010/11 sanierte Pfrundscheune.  
Vermietet werden:

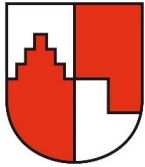
Hauptraum unbeheizt: 79m<sup>2</sup> Bodenfläche und 1 x 44 m<sup>2</sup> und 1 x 38 m<sup>2</sup>  
Galeriefächen. Stromanschluss 230/380 V

Toilette: Befindet sich im Pfarrstöckli, Iffwilstrasse 3 (siehe Plan)

- Die Pfrundscheune steht einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung z. B. für Märkte, temporäre Ausstellung oder Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Institutionen und Privaten etc.
- Die maximale ununterbrochene Mietdauer beträgt 14 Tage. Dem gleichen Mieter werden die Räumlichkeiten pro Kalenderjahr höchstens 4 x für die maximale Mietdauer vermietet. Eine Dauermiete ist nicht möglich.
- Die markierte Aussenfläche darf nur während der Betriebszeit vom Mieter belegt werden. Die Flächen ausserhalb der Markierungen müssen jederzeit frei bleiben.
- Der Warenumschat kann über den Vorplatz Seite Iffwilstrasse oder über den Vorplatz Seite Coop Aussenparkplatz erfolgen. Die Autos dürfen dort nur für den Warenumschat abgestellt werden. Für die entsprechende Signalisation und die Sicherheit ist der Verursacher besorgt. Die Zufahrt zum Parkplatz-Zentrum muss jederzeit gewährleistet sein. Dauerhaftes Parkieren ist auf den Vorplätzen verboten und wird bei Widerhandlung geahndet.
- Werbeplakate sind nur an den dafür vorgesehenen zwei Plakat-Ständern gestattet. Die beiden Plakate (max. Weltformat) dürfen nur während der Mietdauer aufgestellt werden und müssen unverzüglich nach der Benutzung entfernt werden. Eigene Werbeeinrichtungen ausserhalb des Gebäudes sind nicht gestattet.

#### ***Pfarrstöckli, Iffwilstrasse 3***

- Das Pfarrstöckli ist für Anlässe bis zu 30 Personen geeignet.
- Es ist ein Kochherd mit zwei Kochplatten und Besteck für 30 Personen vorhanden. Das Geschirr und Besteck ist nach dem Gebrauch sauber an den ursprünglichen Ort zu versorgen.
- Wird die Standardmöblierung geändert, muss nach dem Anlass die ursprüngliche Bestuhlung wiederhergestellt werden. Ansonsten wird der Aufwand zur Wiederherstellung in Rechnung gestellt.
- Die Toilette befindet sich im Erdgeschoss und ist gereinigt zu hinterlassen.



# Einwohnergemeinde Jegenstorf



## **Allgemein Pfundscheune und Pfarrstöckli:**

- Der Mieter sowie deren Vertreter ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Räumlichkeiten mit entsprechender Sorgfalt benützt wird.
- Der Mieter haftet gegenüber der Gemeinde für Schäden an der Mietsache. Schäden sind umgehend dem Hauswart/in zu melden.
- Die Entsorgung von Glas, Weissblech, PET, Batterien, Altpapier etc. ist Sache des Benützers. Aufwendungen für allfällige zusätzliche Reinigungsarbeiten werden nach dem Anlass in Rechnung gestellt.
- Für Dekorationen sind Nägel, Schrauben, Heftklammern usw. als Befestigungsmaterial unzulässig. Die Verwendung von feuergefährlichem Material ist verboten.
- Auf die Mieterschaft der umliegenden Liegenschaften ist Rücksicht zu nehmen.
- Die Reservationen der Liegenschaften müssen über das Reservationstool der Gemeindeverwaltung vorgenommen werden. Die Gemeindeverwaltung wird eine Bewilligung ausstellen. Reservationen haben mind. zwei Wochen vor dem gewünschten Termin zu erfolgen.
- In den Räumlichkeiten und im ganzen Areal besteht ein absolutes Rauchverbot.
- Ausserhalb der Öffnungszeiten des Coop Einkaufszentrums können die Aussenparkplätze (Blaue Zone) benutzt werden. Während den Öffnungszeiten der Läden stehen keine Parkplätze auf dem Areal zur Verfügung.
- Der Schlüssel muss auf der Bauverwaltung gemäss Bewilligung abgeholt und wieder zurückgebracht werden.
- Die Mietpreise sind im Gebührenreglement geregelt.

Jegenstorf, 19. November 2018